



WOHNBEREICH

Pädagogisches Konzept

1. **Einleitung**
2. **Angebot**
3. **Pädagogische Zielsetzung**
4. **Aufnahmeverfahren**
5. **Institutionswechsel und Austritt**
6. **Gruppenstruktur**
7. **Die sozialpädagogische Arbeit**
 - 7.1 Rolle des Sozialpädagogen
 - 7.2 Bezugspersonensystem
 - 7.3 Sozialpädagogische Handlungsfelder
 - 7.3.1 Alltagsbewältigung
 - 7.3.2 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
 - 7.3.3 Freizeit und Animation
 - 7.3.4 Emotionale Erziehung
 - 7.3.5 Integration
 - 7.4 Praktikanten
 - 7.5 Hausaufgaben
 - 7.6 Einzelförderung
 - 7.7 Projekte
 - 7.8 Gruppenlager
8. **Instrumente**
 - 8.1 Das Standortsbestimmungsgespräch (STOB)
 - 8.2 Förderplanung
 - 8.3 Aktenführung
 - 8.4 Jahresbericht
9. **Das Sozialpädagogenteam**
 - 9.1 Die Sozialpädagogensitzung
 - 9.2 Die Kleinteamsitzung
 - 9.3 Arbeitsgruppen
 - 9.3.1 Beratung und Unterstützung
 - 9.3.2 Beratungsatelier
 - 9.3.2 Intervention
10. **Zusammenarbeit**
 - 10.1 Eltern oder gesetzliche Vertreter
 - 10.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - 10.2.1 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen
 - 10.2.2 Zusammenarbeit mit den Therapeuten
 - 10.3 Externe Fachinstanzen
11. **Ausbildung**
 - 11.1 Praxisausbildung
 - 11.2 Praxis- und Praktikumsanleitung
11. **Qualitätssicherung**
12. **Anhang**

Bemerkung zur Lesbarkeit Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Frauen und Männer sind damit gleichermassen gemeint.
Anstelle der Bezeichnungen „Sozialpädagoge/Lehrer/Berufswahllehrer/Heimleiter“ benutzen wir den Begriff Pädagogen, wenn alle gleichermassen gemeint sind.

1. Einleitung

Die Sonderschule ist ein integrierter Teil des Kinderdorfes Leuk. Träger ist der Verein „Oberwalliser Kinderhilfswerk“ (OKHW). Die Sonderschule besteht seit 1972, ist eine vom Kanton anerkannte Sonderschule und erbringt ihre Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Wallis. Subventioniert wird die Schule vom Kanton Wallis und den Gemeinden. Die Eltern bezahlen einen vom Kanton Wallis festgesetzten Beitrag.

2. Angebot

Wir gewährleisten die Deckung der elementaren Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, welche die Sonderschule im Kinderdorf besuchen und aus geografischen, psychosozialen oder familiären Gründen im Internat wohnen.

Die Wohngruppen sind überblickbare Lebensgemeinschaften, welche nach familienähnlichen Strukturen aufgebaut sind. In einer angenehmen und realitätsnahen Atmosphäre gestalten und bewältigen wir gemeinsam den Alltag und das Zusammenleben in einem zuverlässigen und strukturierten sozialen Um- und Lernfeld.

Wir bieten Hilfestellungen bei der Persönlichkeitsentwicklung. Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im persönlichen und sozialen Bereich bieten wir spezielle, gezielte und koordinierte pädagogische Angebote und Unterstützung und gestalten mit allen Beteiligten die nötigen Erziehungs-, Begleit- und Förderprozesse. Dabei respektieren wir die individuelle Persönlichkeit.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Suchtproblemen, gewalttätigem und delinquentem Verhalten und/oder psychischen Pathologien muss eine Zusammenarbeit mit auswärtigen Fachstellen gewährleistet sein.

Der Besuch des Internates ist freiwillig. Die Wohngruppen sind jeweils durchgehend vom Montagmittag bis Freitagnachmittag geöffnet. Über das Wochenende und in den Ferien ist das Internat geschlossen.

3. Pädagogische Zielsetzung

Unsere pädagogische Arbeit zielt auf die Förderung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und auf deren grösstmögliche soziale Reife hin. Wir fördern die persönlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, damit sie wachsen und sich entwickeln können, um grösstmögliche Autonomie, Selbstverantwortung und lebenspraktische Kompetenz sowie persönliches Wohlbefinden zu erreichen.

Neben der individuellen Förderung nimmt das Zusammenleben in der Gruppe einen hohen Stellenwert ein. Durch die Mitbeteiligung und Kooperation der Kinder und Jugendlichen im täglichen Zusammensein fördern wir die sozialen und kommunikativen Kompetenzen sowie die Eigeninitiative. Die Freizeitgestaltung und gruppenübergreifenden Aktivitäten innerhalb des Kinderdorfes aber auch die Unterstützung bei Tätigkeiten ausserhalb des Kinderdorfes fördern die soziale Integration.

In der Freizeitgestaltung geht es uns darum, gegenwärtige und zukünftige Freizeitmöglichkeiten nach eigenen Bedürfnissen zu nutzen. Die Kinder und Jugendlichen sollen ein Bewusstsein für Freizeit entwickeln, eigene Bedürfnisse haben und die Möglichkeiten zu deren Erfüllung kennen.

Wir begleiten unsere Kinder und Jugendlichen mit Vertrauen auf ihrem Weg zu selbst- und verantwortungsbewussten Menschen und unterstützen sie bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen. Fördern beinhaltet den Kindern und Jugendlichen im Alltag Lernfelder einzurichten, in welchen sie mit ihren vorhandenen Ressourcen Erfolge erleben sowie ihren Autonomiebereich ausweiten und selber gestalten können.

In diesem Sinne denken und handeln wir prozess- und ressourcenorientiert, vernetzt und ganzheitlich.

Obwohl wir die Separation als Weg anbieten, ist die Integration unser Ziel.

4. Aufnahmeverfahren

Nach einer Informationsphase und einem mehrtägigen Schnupperbesuch findet eine Auswertung statt. Anschliessend wird über die definitive Aufnahme entschieden.

Das genaue Aufnahmeverfahren ist in einem separaten Dokument beschrieben.

5. Institutionswechsel und Austritt

Können Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrages nicht (mehr) angemessen gefördert werden, wird die Situation mit den beteiligten Partnern besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Ein Wechsel der Institution ist angezeigt, wenn

- vom Leistungsstand, vom Arbeits- und Sozialverhalten her ein Schüler in der Lage ist, eine Regelschule zu besuchen,
- beobachtet wird, dass im Lernverhalten die Kurve konstant abfällt,
- das Betreuungsbedürfnis einen Grad erreicht, welcher den zeitlichen und personellen Rahmen massiv überschreitet,
- eine akute Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt, die wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr auffangen können,
- massive Übergriffe auf Mitschüler oder Mitarbeitende stattgefunden haben.

Der Austritt aus der Sonderschule und der Übergang in eine andere Schule oder Ausbildung werden durch die Pädagogen begleitet und beinhaltet namentlich den Austausch mit den Eltern und Fachpersonen wie Schulbehörden, Lehrkräfte und Lehrmeister.

6. Gruppenstruktur

Das Internat besteht aus altershomogenen, autonomen Wohngruppen mit 6 - 8 Kindern und Jugendlichen im obligatorischen Schulalter unabhängig von Herkunft und Geschlecht.

Jede Gruppeneinheit umfasst Ein- und Zweibettzimmer für Kinder und Jugendliche, gemeinsame Wohn- und Sanitärräume, eine Küche sowie ein Bereitschaftszimmer für die Sozialpädagogen.

Für jede Wohngruppe ist ein fachlich qualifiziertes Team verantwortlich, zusammengesetzt aus zwei Sozialpädagogen sowie einem Praktikanten. Während der Nacht ist immer ein Sozialpädagoge anwesend.

Die Tagesschüler werden in einer eigenen Gruppe über die Mittagszeit von einem Sozialpädagogen und Praktikanten betreut. An freien Mittwochnachmittagen findet keine Mittagsbetreuung statt.

7. Die sozialpädagogische Arbeit

Die Schwierigkeiten, mit denen die Kinder und Jugendlichen zu uns kommen, sind wie Hindernisse auf einem Weg. Statt uns über die Hindernisse und ihre vermeintlichen Unüberwindbarkeit den Kopf zu zerbrechen, suchen wir mit jedem Schüler zusammen die ganz persönliche Art, wie er das Hindernis bewältigen und seinen Weg in die Zukunft finden kann. Kinder und Jugendliche können sich besser entwickeln, wenn sie erfahren, was sie können und nicht was sie noch nicht können. Wir gestalten mit den Kindern und Jugendlichen ein Lernfeld, in dem sie sich als kompetente junge Menschen erleben und Fortschritte in die Richtung machen können, die sie und ihre Eltern anstreben wollen.

7.1 Rolle des Sozialpädagogen

Der Sozialpädagoge trägt die Verantwortung für sein berufliches Handeln im Wissen um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Die gemeinsame Lebens- und Alltagsgestaltung ist Kern der sozialpädagogischen Arbeit. Dabei geht es um

- die Gewährleistung der elementaren Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen,
- die Gestaltung des individuellen Kontakts zwischen Sozialpädagogen und Kindern und Jugendlichen,
- das individuelle Gestalten und Begleiten der Erziehungs-, Begleit- und Förderprozesse,
- die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen,
- die Zusammenarbeit innerhalb der Institution,
- die Zusammenarbeit mit Aussenstehenden,
- die Reflexion der eigenen Berufsarbeit.

Die Erziehung, Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen bewegt sich in verschiedenen Spannungsfeldern:

- zwischen der Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und den gesellschaftlichen Anforderungen, Normen und Werten.
- zwischen Struktur geben, Risiken abschätzen, Grenzen setzen und Freiräume gewähren.

- zwischen eigenen Anforderungen und Werthaltungen und denjenigen der Kinder und Jugendlichen, Angehörigen, Mitarbeiter, Institutionen und der Gesellschaft.

7.2 Bezugspersonensystem

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat eine Bezugsperson. Diese ist zuständig für die Aktenführung, die Elternarbeit und pflegt die Kontakte zu internen und externen Stellen.

7.3 Sozialpädagogische Handlungsfelder

7.3.1 Alltagsbewältigung

Der Alltag ist geprägt von lebensrechten Anforderungen, die an die Kinder und Jugendlichen gestellt werden. Er bietet viele Fördermöglichkeiten zum Erreichen grösstmöglicher Autonomie, Selbstverantwortung und lebenspraktischer Kompetenz (Aktivität und Partizipation).

- Autonomie in der Selbstversorgung
- Autonomie in der Mobilität
- Autonomie im häuslichen Leben
- Autonomie im Umgang mit Anforderungen, Aufträgen, Arbeiten und Lernen

7.3.2 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Die Kinder und Jugendlichen können sich mit der Interaktion mit Menschen (Fremden, Freunden, Verwandten, Familienmitgliedern, Autoritäten, usw.) in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise auseinandersetzen.

7.3.3 Freizeit und Animation

Die Freizeit auf der Wohngruppe teilt sich auf in Tätigkeiten der Selbstversorgung und des häuslichen Lebens sowie freier Beschäftigung.

Die Kinder und Jugendlichen sollen ein Bewusstsein für Freizeit entwickeln, eigene Bedürfnisse haben und die Möglichkeiten zu deren Erfüllung kennen. Dies setzt zunächst ein Bewusstsein für Freizeit voraus, das sich durch die Erfahrung von gebundenen und freien Zeiten entwickelt.

Durch die persönliche Freizeitgestaltung und die Freizeitanimation der Sozialpädagogen lernen die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit der freien Zeit kennen und entdecken Freizeitangebote. Sie sollen gegenwärtige und zukünftige Freizeitmöglichkeiten nach eigenen Bedürfnissen nutzen können. Dabei bietet die Wohngruppe je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Einzelnen individuelle Freizeitangebote an. Je nach Möglichkeit wird zusätzlich eine Integration der Kinder und Jugendlichen in die Vereine der Umgebung oder ihres Wohnortes angestrebt.

Freizeit gestalten heisst:

- Zeithaben und frei verfügen können,
- freiwillig und nach persönlicher Neigung tätig werden,
- sich ohne Zwang und Leistungsdruck verhalten können,
- aus Angeboten und Alternativen seine Wahl treffen,
- aus eigenem Entschluss selbstbestimmend handeln können.

Die Sozialpädagogen wirken behutsam und partnerschaftlich, indem sie

- Freizeitmöglichkeiten mit Aufforderungscharakter bereitstellen,
- Alternativen und Wahlmöglichkeiten bewusst machen,
- Kinder/Jugendliche zu eigenem Entscheiden ermutigen,
- gemeinsam Freizeit gestalten,
- zeitweilig auf die Durchsetzung eigener Vorstellungen verzichten.

Am Mittwochnachmittag können die Kinder und Jugendlichen die Freizeit auch ausserhalb des Kinderdorfes verbringen, wenn die Verantwortlichkeiten geklärt sind. Das Vorgehen ist in einem separaten Dokument geregelt.

7.3.4 Emotionale Erziehung

Die Gefühle sind ein wesentlicher Bestandteil unseres menschlichen Seins. Deshalb sollen die Kinder und Jugendliche dazu hingeführt werden, Gefühle körperlicher und seelischer Art annehmen zu können, positive und negative Gefühle zuzulassen, zu ertragen, auszudrücken und zu verarbeiten.

Tradition, Feste feiern und Rituale tragen zur emotionalen Entwicklung bei und geben Orientierung.

7.3.5 Integration

Obwohl wir die Separation als Weg anbieten, ist die Integration unser Ziel. Das Kinderdorf soll keine Insel sein. Daher sollen sich die Kinder und Jugendlichen auch ausserhalb des Kinderdorfes zurecht finden und lernen sich in der Öffentlichkeit zu bewegen. Wir unterstützen sie, wenn sie

- in der Region oder in ihrem Wohnort in einem Verein aktiv mitmachen wollen,
- Besuche auch von ausserhalb auf der Wohngruppe empfangen wollen,
- bei Besorgungen, Sport, kulturellen Anlässen etc. Kontakte in der Umgebung schaffen.
- Kontakte und Beziehungen inner- und ausserhalb des Kinderdorfes pflegen und ausbauen.

7.4 Praktikanten

Auf den Wohngruppen werden Praktikanten im Rahmen eines Vor- oder Ausbildungspraktikums meist über einen längeren Zeitraum (halb-/ganzjährlich) eingesetzt. Der Sinn des Praktikums, die Aufgabe des Praktikanten und die Aufgabe der Sozialpädagogen sind im Praktikumskonzept festgehalten.

7.5 Hausaufgaben

Bei der Bewältigung der Hausaufgaben ist eine Unterstützung durch die Wohngruppe gewährleistet.

7.6 Einzelförderung

Unter Einzelförderung verstehen wir die gezielte individuelle Unterstützung und Begleitung eines Schülers während bestimmten Zeitabschnitten in einer Eins-zu-eins-Situation. Das Ziel der Förderung ist eine optimale Persönlichkeitsentwicklung. In der Einzelförderung wird aufgrund von Defiziten des Schülers initiiert, Ressourcen und Interessen des Schülers bestimmen aber die Form der Einzelförderung. Die Förderung ist also immer auch ressourcenorientiert.

Wesentliche Inhalte der Förderung sind neben verschiedenen Lernbereichen auch entwicklungspezifische Aspekte. Diese werden durch möglichst lebenspraktische Tätigkeiten angesprochen.

Die Einzelförderung wird von Sozialpädagogen durchgeführt. Die Pädagogen setzen gemeinsam die Ziele und evaluieren diese regelmässig im Rahmen der Förderplanung.

Die Organisation der Einzelförderung ist in einem separaten Dokument geregelt.

7.7 Projekte

Im Laufe des Schuljahres werden verschiedene schulische und ausserschulische Projekte durchgeführt. Dabei werden oft die Kinder und Jugendlichen verschiedener Klassen oder Wohngruppen unter Beachtung einer optimalen Gruppendynamik neu gruppiert. Damit können einerseits die Stärken, Interessen und Begabungen andererseits die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

Die Arbeit an Projekten ermöglicht neue Handlungsräume. In besonderen Situationen lernen die Kinder und Jugendlichen, sich den veränderten Umständen anzupassen und zurecht zu finden. Aufgabe der Pädagogen ist es, Situationen herbei zu führen, zu organisieren oder von den Schülern schaffen zu lassen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und nachhaltig wirkende Erlebnisse ermöglichen.

7.8 Gruppenlager

Das Gruppenlager am Ende der ersten Phase des Gruppenbildungsprozesses ist ein wichtiges und effizientes Hilfsmittel, welches die Funktion eines gruppendynamischen Katalysators hat. Durch gemeinsame Erlebnisse mit Gruppenkameraden und Sozialpädagogen wird die Integration in die Gruppe erleichtert und die Identifikation mit der eigenen Gruppe gestärkt.

Ablauf und Zielsetzungen sind in einem separaten Dokument geregelt.

8. Instrumente

Zur Planung, Durchführung, Evaluation des Unterrichts, zur Information aller Beteiligten und zur Dokumentation bedienen wir uns der folgenden Instrumente:

8.1 Das Standortbestimmungsgespräch (STOB)

Zweimal im Jahr werden in einem Standortbestimmungsgespräch im Team (Schule, Wohnen, Therapie, teilweise frühere Lehrpersonen, Direktion, Fachinstanzen) für jeden Schüler Entwicklungsverläufe festgehalten, Ziele gesetzt und überprüft, die Förderplanung initiiert oder evaluiert sowie Handlungsstrategien erarbeitet und koordiniert. Zudem wird überprüft, ob ein Kind oder ein Jugendlicher vom Betreuungsbedarf, vom Leistungsstand, vom Arbeits- und Sozialverhalten her weiterhin in unserer Schule optimal gefördert werden kann.

Für alle Kinder und Jugendlichen werden individuell Jahresziele festgelegt, die im Rahmen der allgemeinen Förderplanung angestrebt und in einem Gespräch mit den Eltern vereinbart werden.

Die Organisation des STOB ist in einem separaten Dokument geregelt.

8.2 Förderplanung

Die Förderung wird bewusst geplant, evaluiert und schriftlich dokumentiert. Der Förderplan wird gemeinsam mit sämtlichen am Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personen ausgehandelt.

8.3 Aktenführung

Für jedes Kind und jeden Jugendlichen wird täglich ein vorgegebenes Übergabeprotokoll auf dem PC geführt, in welchem Beobachtungen und Kontakte sowie Ergebnisse und Abmachungen von Gesprächen aufgeführt werden.

Die Eintragungen werden jeweils am Ende des Schuljahres vom Systemadministrator gelöscht.

8.4 Jahresbericht

Als Zusammenfassung des Übergabeprotokoll wird am Ende des Schuljahres über jedes Kind und jeden Jugendlichen von der Betreuungsperson ein Kurzbericht erstellt, in welchem die Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit, die getroffenen Massnahmen, spezielle Themen und Vorfälle, Krankheiten und Medikamente sowie die Themen der Elternkontakte aufgeführt sind.

9. Das Sozialpädagogenteam

9.1 Die Sozialpädagogensitzung

Das Team der Sozialpädagogen der Sonderschule trifft sich wöchentlich zu einer Teamsitzung. Sie dient dem Informationsaustausch, der Beratung und Entscheidungsfindung über anstehende pädagogische und organisatorische Fragen. Die Heimleitung nimmt ebenfalls an der Sitzung teil.

Es wird ein Beschlussprotokoll erstellt.

9.2 Die Kleinteamsitzung

Wöchentlich führt jede Wohngruppe eine Kleinteamsitzung durch. Wesentliche Themen sind: der Informationsaustausch, die Reflexion, Planung und Koordination der sozialpädagogischen Arbeit mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen und mit der Gruppe sowie die organisatorische Planung aller anfallenden Arbeiten. Der Heimleiter nimmt periodisch an den Sitzungen teil.

9.3 Arbeitsgruppen

Zur Erarbeitung neuer Aufgaben, Dokumenten oder Projekten werden Arbeitsgruppen gebildet. Durch die jeweiligen beruflichen und persönlichen Kompetenzen der beteiligten Personen können Themen ressourcenorientiert und breitgefächert angegangen werden.

9.3 Beratung und Unterstützung

Die Beratungsangebote helfen die tägliche pädagogische Arbeit zu reflektieren und neue Handlungsfelder zu entwickeln.

9.3.1 Beratungsatelier

Das Beratungsatelier ist ein Forum, in welchem sich eine Berufsgruppe mit aktuellen Fällen und Themen aus dem Berufsalltag unter Begleitung einer externen Fachperson aus-

einandersetzt. Durch Diskussionen und diversen Methoden sollen im gruppenspezifischen Prozess Fragen und Probleme erkannt und mögliche Lösungen entwickelt werden.

Das Beratungsatelier dient der Förderung der personalen, sozialen und fachlichen Kompetenz.

Die Teilnehmenden verstehen sich als Kompetenzgruppe. Danach wird jede Person als Experte angesehen, der Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, theoretisches Wissen und Empathie einbringen kann.

Die Organisation des Beratungsateliers ist in einem separaten Dokument geregelt.

9.3.2 Intervision

In regelmässigen Intervisionssitzungen werden persönliche-pädagogische oder andere Problemstellungen aus dem Berufsalltag dargelegt, um von den Ressourcen, dem Know-how und der Kreativität der anderen Teammitglieder zu profitieren.

Die Organisation der Intervision ist in einem separaten Dokument geregelt.

10. Zusammenarbeit

Der Beitrag aller beteiligter Personen untersteht dieser Maxime: Vorrang hat jederzeit die Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen. In diesem Sinne sind partnerschaftlich gefällte Entscheidungen die Grundlage für eine optimale Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung.

10.1 Eltern oder gesetzliche Vertreter

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen. Eine offene, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit ist uns wichtig und ermöglicht uns, ihre Erfahrungen als Ressource zu nutzen.

Regelmässig - mindestens aber nach dem ersten STOB-Gespräch - finden Elterngespräche statt, um die Eltern in Entscheidungen einzubeziehen. Dabei werden die Situation ihres Kindes und sein Entwicklungsprozess reflektiert, aktuelle Themen und Fragestellungen besprochen, geplante Fördermassnahmen vorgestellt sowie Ziele vereinbart und evaluiert. Das Einverständnis der Eltern ist notwendig, damit die Schüler von einem Therapieangebot profitieren können.

In der Regel sind die Kinder oder Jugendlichen bei den Gesprächen anwesend.

Bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern umgehend informiert und je nach Situation das weitere Vorgehen besprochen.

Neben dem Elterngespräch und dem Elternabend sind der Austausch per Telefon, Tage der offenen Tür, Einladungen zu Projekten und Festen weitere Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu pflegen. Die Eltern können auch jederzeit auf Voranmeldung einen Schulbesuch machen.

Die Organisation der Elternarbeit ist in einem separaten Dokument geregelt.

10.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um bei einer ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen zu einer umfassenden Entwicklungseinschätzung zu gelangen, wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpersonen und Fachbereiche als wesentlichen Faktor der pädagogischen Arbeit gewichtet.

Diese Zusammenarbeit unterstützt das Verständnis der Situation des Kindes oder des Jugendlichen und dient der Koordination der Aufgaben, Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit. Zudem sorgt sie für eine Einbettung der therapeutischen Massnahmen und der Therapieinhalte in den Alltag von Schule und Wohngruppe. Gegenseitige Hilfestellungen erweitern die Handlungsmöglichkeiten.

Die Sozialpädagogen besuchen mindestens zweimal im Jahr die Klasse und einmal im Jahr die Therapie (Ausnahme: Psychologische Beratung) bei jenen Kindern und Jugendlichen deren Bezugsperson sie sind.

10.2.1 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Sozialpädagogen werden gegenseitig aktiv unterstützt. Dabei werden die verschiedenen Verantwortungsbereiche und das berufliche Know-how der anderen Berufsgruppen respektiert.

In den STOB-Gesprächen, Sitzungen, informellen Gesprächen, Planung und Durchführung von Projekten und Lagern sowie Veranstaltungen der Klasse oder der Wohngruppe findet ein regelmässiger Austausch mit den Lehrpersonen statt.

10.2.2 Zusammenarbeit mit den Therapeuten

Die Möglichkeiten der Sonderschule können durch das institutionsinterne Therapieangebot ergänzt werden. Die Therapien fördern die Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung und unterstützen die pädagogischen Anliegen. Im Vordergrund stehen dabei psychologische Begleitung, Logopädie und Psychomotorik.

Die Pädagogen beachten und befolgen die therapeutischen Grundsätze, die Vorgehensweisen und Handlings, die von den Therapeuten instruiert werden. Ein regelmässiger Austausch trägt zu einem Therapieerfolg bei.

Nach Bedarf können auch externe Angebote beansprucht werden.

10.3 Externe Fachinstanzen

Bei Bedarf arbeiten wir mit externen Fachinstanzen zusammen.

11. Ausbildung

11.1 Praxisausbildung

Das Kinderdorf bietet für angehende Sozialpädagogen Ausbildungsplätze an. Unser Ziel ist es, dem Sozialpädagogen in Ausbildung optimale Lernfelder in der Praxis zu bieten, damit er seine Kompetenzen und Qualifikationen erweitern und vertiefen kann.

Als Institution stellen wir die nötigen Ressourcen zur Verfügung und garantieren die Einhaltung der Ausbildungsbedingungen, die im Ausbildungsvertrag mit der betroffenen Ausbildungsinstitution festgehalten sind.

Die Praxisausbildung ist in einem separaten Praxisausbildungskonzept geregelt.

12.2 Praxis- und Praktikumsanleitung

Personen in einer Ausbildung werden von Teammitgliedern mit abgeschlossener sozialpädagogischer Ausbildung angeleitet, die nach Möglichkeit einen Kurs in Praxisanleitung absolviert haben.

Personen im Praktikum werden von einem fachlich qualifizierten Teammitglied angeleitet.

Das Praxisausbildungskonzept und das Konzept für das Praktikum regeln die beiden Angebote.

11. Qualitätssicherung

Im jährlichen Elterngespräch sowie vor dem Austritt aus der Sonderschule wird im Rahmen des Abschlussgespräches die Zufriedenheit der Eltern und der Schüler evaluiert.

12. Anhang

Hausordnung
Stellenbeschreibung der Pädagogen

Leuk-Stadt, 21. März 2005



KINDER
DORF
LEUK